

europäischer betriebsrat

## Anfechtung der Wahl zum EBR

Für die Anfechtung der Wahl der deutschen Vertreter für den Europäischen Betriebsrat ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die zentrale Leitung des Unternehmens seinen Sitz hat.

(Leitsatz der Bearbeiterin)

**Arbeitsgericht Düsseldorf,  
Beschluss vom 21.06.2005  
– 3 BV 30/05**

### Der Fall

Klagegegenstand ist ein Wahlanfechtungsverfahren. Die Antragssteller machen vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf die Unwirksamkeit der Wahl deutscher Vertreter zum Europäischen Betriebsrat einer Unternehmensgruppe geltend, deren herrschendes Unternehmen seinen Sitz in Frankreich hat.

### Die Entscheidung

Das Arbeitsgericht Düsseldorf weist die Anträge als unzulässig zurück. Weder das Arbeitsgericht Düsseldorf noch die Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland sei für das Verfahren zuständig. Nach den Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes sei in Angelegenheiten eines Europäischen Betriebsrats das Arbeitsgericht örtlich zu-



ständig, in dessen Bezirk die zentrale Leitung der gemeinschaftsweit tätigen Unternehmensgruppe ihren Sitz hat.

Da dieser in Frankreich liege, scheidet eine örtliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts Düsseldorf aus.

### Bedeutung für die Praxis

Für die Anfechtung der Wahl zum Europäischen Betriebsrat war das Arbeitsgericht Düsseldorf nicht die richtige Adresse. Denn für Angelegenheiten des Europäischen Betriebsrats ist das Arbeitsgericht am europäischen Sitz der zentralen Leitung des Unternehmens zuständig, an dem der Europäische Betriebsrat gebildet wird. Dies gilt selbst dann, wenn das Unternehmen große Einzelbetriebe in Deutschland hat. Sinnvoll ist dies insbesondere, um verschiedene Verfahren, die den europäischen Betriebsrat betreffen, in unterschiedlichen Ländern zu vermeiden. Eine Verweisung des Verfahrens über die Staatsgrenze hinweg ist im Übrigen nicht möglich. Für die Klärung der Frage, wann eine Angelegenheit des europäischen Be-

triebsrats selbst vorliegt, wendet das Gericht die Grundsätze an, die für Angelegenheiten des Gesamt- und Konzernbetriebsrats, der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung, des Wirtschaftsausschusses und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat allgemein anerkannt sind (vgl. § 82 Abs. 1 Satz 2 ArbGG). Angelegenheiten der genannten Gremien liegen vor, wenn Gegenstand des Verfahrens ihre Organisation oder ihre betriebsverfassungsrechtlichen Rechte sind. Die Wahl der nationalen Vertreter in den Europäischen Betriebsrat ist in Anwendung dieser Grundsätze eine Angelegenheit des Europäischen Betriebsrats. Eine internationale Zuständigkeit deutscher Arbeitsgerichte besteht nicht.

Christine Bergmann

## impressum

### der betriebsrat

Fachzeitschrift für die erfolgreiche Interessenvertretung

ISSN 1614-7693

#### Redaktion

Dr. Martin Wolmerath (Chefredakteur),  
Ass. jur. Christine Bergmann,  
Fischerstraße 52, 59069 Hamm;  
Tel.: 0 23 81 / 97 22 30 -10, -11;  
Fax: 0 23 81 / 97 22 30 -15;  
E-Mail: redaktion-dbr@t-online.de

#### Redaktionsbeirat

Dr. Klaus Armbrüster, Prof. Dr. Wolfgang Däubler,  
Wolfgang Koberski, Dr. Dr. Elisabeth Mayer,  
Prof. Dr. Peter Wedde.

#### Hinweis der Redaktion und des Verlags

Gezeichnete Beiträge, Beilagen und Anzeigen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion sowie des Verlags wider.

#### Bestellungen und Leserservice

Leserservice „der betriebsrat“,  
Postfach 81 05 80,  
70522 Stuttgart;  
Tel.: 07 11 / 72 52 -197;  
Fax: 07 11 / 72 52 - 399;  
E-Mail: dbr@zenit-presse.de

#### Erscheinungsweise und Bezugspreise

Monatlich. Der Jahresbezugspreis für 12 Ausgaben beträgt im Inland 78,00 € inkl. MwSt. und Versand, im Ausland 78,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand. Das Einzelheft kostet im Inland 6,50 € inkl. MwSt. und Versand, im Ausland 8,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand.

Das Abonnement kann schriftlich unter Wahrung einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Verlag

ifb Media Verlag Hans Schneider,  
Prof.-Becker-Weg 16, 82418 Seehausen am Staffelsee

#### Urheber- und Verlagsrechte

Sämtliche in dieser Fachzeitschrift veröffentlichten Beiträge, Fotos und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung, auch in Auszügen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

#### Anzeigen

Anzeigen & Mehr, Stefanie Wallner (verantwortlich),  
Kandinskyweg 12, 82418 Murnau;  
Tel.: 0 88 41 / 62 58 -02; Fax: -03.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1, gültig seit dem 01.10.2004.

#### Layout und Druckvorstufe

Designbüro Lörzer, Köln.

#### Druck

Media-Print Informationstechnologie GmbH, Paderborn.  
**Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.**

#### Titelfotos

Bachmeier, picture-alliance/dpa, privat

[www.redaktion-dbr.de](http://www.redaktion-dbr.de)